

Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ Marketing & Kommunikation

Leitfaden für neue Lehrbetriebe

Ausbildungsberechtigung

Das Berufsbildungsamt der Kantons, wo der Lehrbetrieb den Sitz hat, erteilt die Ausbildungsbewilligung. Je nach Kanton muss man ein Formular ausfüllen oder ein Berufsinspektor kommt in den Betrieb zur Abklärung. Auf jeden Fall muss der künftige Berufsbildner (früher Lehrmeister) das Berufsbildungsamt seines Kantons anrufen und eine Ausbildungsbewilligung anfordern. Bitte unbedingt erwähnen, dass die Ausbildung in der Branche Kommunikation erfolgt und die Branche die nötige Unterstützung leistet.

Persönliche Voraussetzungen

Der verantwortliche Berufsbildner muss **eine** der Voraussetzungen (a – f) erfüllen. Wenn jemand also z.B. aus dem Verkauf kommt, braucht er 3 Jahre Berufspraxis im kaufmännischen Feld. Die Geschäftsleitung eines Handelsbetriebes gilt als Berufserfahrung.

Bildungsverordnung Kaufmann/Kauffrau EFZ Art. 14 Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildner und Berufsbildnerinnen

Die fachlichen Mindestanforderungen im Sinne von Artikel 44 Absatz 1 Buchstaben a und b BBV an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- a. eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Kauffrau EFZ oder Kaufmann EFZ mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.
- b. gelernte Kauffrau oder gelernter Kaufmann mit Basisbildung oder gelernte Kauffrau oder gelernter Kaufmann mit erweiterter Grundbildung mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.
- c. eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskennntnissen im Bereich der Kauffrau und des Kaufmanns EFZ und mit mindestens 3 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.
- d. einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung.
- e. einschlägiger Abschluss einer Fachhochschule mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.
- f. einschlägiger Abschluss einer universitären Hochschule mit mindestens 2 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.

Berufsbildnerkurs

Der Kanton hat die Aufsicht über die Lehrverhältnisse und er fordert von jedem Lehrbetrieb, dass eine Person den Kurs für Berufsbildner (40 Stunden) absolviert. Auskunft über diese Kurse erhalten Sie vom Kant. Berufsbildungsamt.

Einführung in die Branche

Die Leistungsziele, deren Anwendung und die Art und Weise der Benotung der Lernenden werden in einem Tageskurs durch die Branche Kommunikation vermittelt.

Grundbildung Kauffrau/Kaufmann EFZ Marketing & Kommunikation

Auswahl der Lernenden

Bei der Auswahl der Lernenden sollte darauf geachtet werden, dass die Schüler die höchste Stufe in der Oberstufe besucht haben. Besonders wichtig ist, dass Mathematik nicht ungenügend ist (über die ganze Zeit, einmal kann akzeptiert werden). Auch Deutsch sollte mindestens genügend sein. Ausschlaggebend für die Auswahl ist, dass der/die Jugendliche in den Betrieb passt.

Maturanden können eine verkürzte 2-jährige Lehre absolvieren und werden von einem Teil des Schulstoffes dispensiert. Diese Ausbildung ist attraktiv für Gymnasialabgänger/innen, die nicht studieren möchten und so einen Einstieg in die Branche erhalten.

Lehrvertrag

Benutzen Sie bitte die Vorlage für den Lehrvertrag

<http://www.lv.berufsbildung.ch/dyn/1475.aspx>

Auf der Website www.berufsbildung.ch finden Sie alle gültigen Angaben. Der Lehrvertrag muss nach der Unterzeichnung an das kantonale Berufsbildungsamt zur Genehmigung geschickt werden.

Anmeldung an der Berufsfachschule

Melden Sie Ihre/n neue/n Lernende/n an der Berufsfachschule in Ihrer Nähe an. Für den Besuch der kaufmännischen Berufsschule gilt der Sitz des Lehrbetriebs.

Fragen

Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: info@marketingkomm.ch. Frau Diky Seematter-Yardong und Frau Priska Hauser.